

Schutz- und Hygienekonzept

Friedrich-Hartmann-Sporthalle Bissingen

(Betreiber: Schulverband Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen)

Allgemeinbefinden/Gesundheitszustand

- a) In der Sporthalle, den Sanitäranlagen, beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich/ Außenanlagen ist das Mindestabstandsgebot (1,5 m) zu beachten und zwingend einzuhalten.
- b) Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die Kontakt zu COVID-19 Fällen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) in den letzten 14 Tagen hatten, sowie Personen mit den folgenden Krankheitssymptomen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtlichen unspezifischen sowie respiratorischen Allgemeinsymptomen (Krankheitssymptome) unabhängig von jeder Schwere.
- c) Ebenso gilt der Ausschluss, sollten andere Personen im eigenen Haushalt von etwaigen Symptomen betroffen sein.
- d) Sollte ein positiver COVID-19 Test im eigenen Haushalt vorliegen, ist die betreffende Trainingsteilnehmende Person ebenfalls 14 Tage vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- e) Sollten Nutzer der Sportstätte/Sportanlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Grundlegende Sicherheits- und Hygieneregeln

- In geschlossenen Räumlichkeiten sind stets geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen (Betreten- und Verlassen sowie Durchqueren der Räumlichkeiten, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie im Sanitärbereich (WC-Anlagen), ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW's einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. (Ausgenommen gleicher Haushalt)
- Alle Trainingsteilnehmer kommen bereits umgezogen in die Sportstätte.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Der Zugang zur Sporthalle ist so zu gestalten, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen, ansonsten ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Die Sporthalle ist nach Ende des Trainings unverzüglich zu verlassen. Das Duschen erfolgt zu Hause. Ein Wechsel durchnässter oder verschwitzter Trainingskleidung hat ggf. im eigenen Fahrzeug etc. zu erfolgen. Die Umkleidekabinen der Sporthallen stehen nicht zur Verfügung und bleiben gesperrt.
- Bei Trainingseinheiten, welche als regelmäßige Kurse abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einem festen Kursverband/Gruppe zugeordnet bleiben und möglichst von einem festen Kursleiter/in bzw. Trainer/in betreut werden.
- Von den Trainerinnen und Trainern ist eine Liste mit allen Trainingsteilnehmern sowie deren Kontaktdaten zu führen. (Anwesenheitsliste). Zu dokumentieren sind Namen sowie die sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

- Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können, und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.
- Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten
- Außerdem sollen Listen aller Teilnehmer zur Abfrage von Symptomen geführt werden.

Hygiene-Maßnahmen

- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt (WC-Anlage).
- Jeder Trainings-/Kursteilnehmer hat die Möglichkeit zur Händedesinfektion vor und nach dem Training zu nutzen.
- Persönliche, körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen
- Die Teilnehmer haben eigene Getränkeflaschen, welche zu Hause gefüllt wurden mitzubringen. (Ausgenommen davon ist die Versorgung mit Getränken während der Marktgemeinderatssitzungen, Wahlen oder Vereinsversammlungen)
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen oder gemeinsames Jubeln.
- Der Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern ist ständig einzuhalten.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte aufbewahrt.
- Der Kraftraum im Hallenteil West ist nach jeder Benutzung mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren. Während der Benutzung der Geräte ist wie gewohnt ein eigenes Handtuch unterzulegen.

Minimierung des Risikos

- Besteht in Bezug auf das Training oder etwaige Übungen ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Etwaige Zugehörige div. Risikogruppen sind im Vorfeld abzufragen bzw. zu klären.
- Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht zu verwehren, sondern das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist ein geschütztes Individualtraining zu ermöglichen.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Indoor-Sportbetrieb

- Durch Zugangsbegrenzungen (Hallengröße = 968 m² - 1 Person pro 10 m² = 96 Personen gleichzeitig in der Halle) und organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl der Sporthalle zu keinem Zeitpunkt überschritten wird bzw. werden darf und das Mindestabstandsgebot einzuhalten ist. Warteschlangen beim Zutritt sind zu vermeiden.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten oder Kurse werden Indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt. Danach ist ein Frischluftaustausch zu gewährleisten. (Ausgenommen davon sind Marktgemeinderatssitzungen, Wahlen, Vereinsversammlungen. Hier hat ein ständiger Frischluftaustausch stattzufinden – ggf. sind Pausen zum vollständigen Frischluftaustausch einzuplanen).
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist die Pause so zu legen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

Sonstige Versammlungen

- Die bereits oben genannten Schutzmaßnahmen sind analog auf Versammlungen (Marktgemeinderat, Wahlen, Vereinsversammlungen etc.) anzuwenden.

Ortssprecherwahlen – Ablauf

- Die oben genannten Punkte gelten analog für die stattfindenden Ortssprecherwahlen.
- Der Zugang zu den jeweiligen Wahllokalen wird nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Der Einlass erfolgt über den Haupteingang im westlichen Teil der Halle. Für die Wahlen wurden für jeden Ortsteil 40-Minütige Zeitfenster eingerichtet, sodass ein Kontakt bzw. eine Menschenansammlung vermieden werden kann.
- Der Zugang zum Hallenteil West erfolgt direkt über den Haupteingang. Der Zugang zum Hallenteil Ost erfolgt über die Umkleidekabine Nr. 3. Der Ausgang erfolgt über die Umkleidekabine Nr. 4.
- Im jeweiligen Hallenteil ist so zu bestuhlen, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die Wahlkabinen werden ebenfalls im Abstand von 1,5 m platziert.
- Die zur Kennzeichnung der Stimmzettel notwendigen Schreibstifte werden getauscht und regelmäßig von den Mitarbeitern der Verwaltung desinfiziert. Ebenso andere mehrfach genutzte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe).
- Die Anwesenheitsliste wurde um das Feld „Telefonnummer/E-Mail“ erweitert, um die schnelle Identifikation und Kontaktaufnahme im Falle einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung zu gewährleisten.
- Eine dauerhafte Belüftung der Räumlichkeiten wird mittels Frischluft gewährleistet.
- Gegenüber Besuchern, die die vorgegebenen Regeln nicht einhalten, ist konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

